

- 179 -

S a t z u n g
der Stadt Drensteinfurt

über die ^{2.}Änderung des Bebauungsplanes "Böcken"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BBauG

vom 3. März 1977

Aufgrund des § 4 und des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW S. 91/75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV. NW S. 304), sowie des § 1 Abs. 1 und 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 76 (BGBl. I S. 2256) - BBauG - wird folgende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Böcken" gem. § 13 Abs. 1 BBauG als Satzung beschlossen:

"Der im Bebauungsplan "Böcken" oberhalb der Grundstücke 712 und 713 ausgewiesene Stichweg, einschließlich Wendehammer, entfällt. Die Flurstücke 712 und 713 werden durch Erweiterung der Teilflächen aus den Flurstücken 710, 711 und 703 bis zur Südgrenze des Flurstückes 221 als neue selbständige Baugrundstücke ausgewiesen. Art und Umfang der baulichen Nutzung dieser Grundstücke bleiben in der im Bebauungsplan ausgewiesenen Form bestehen."

Der beigelegte Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird gem. § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich bekanntgemacht.

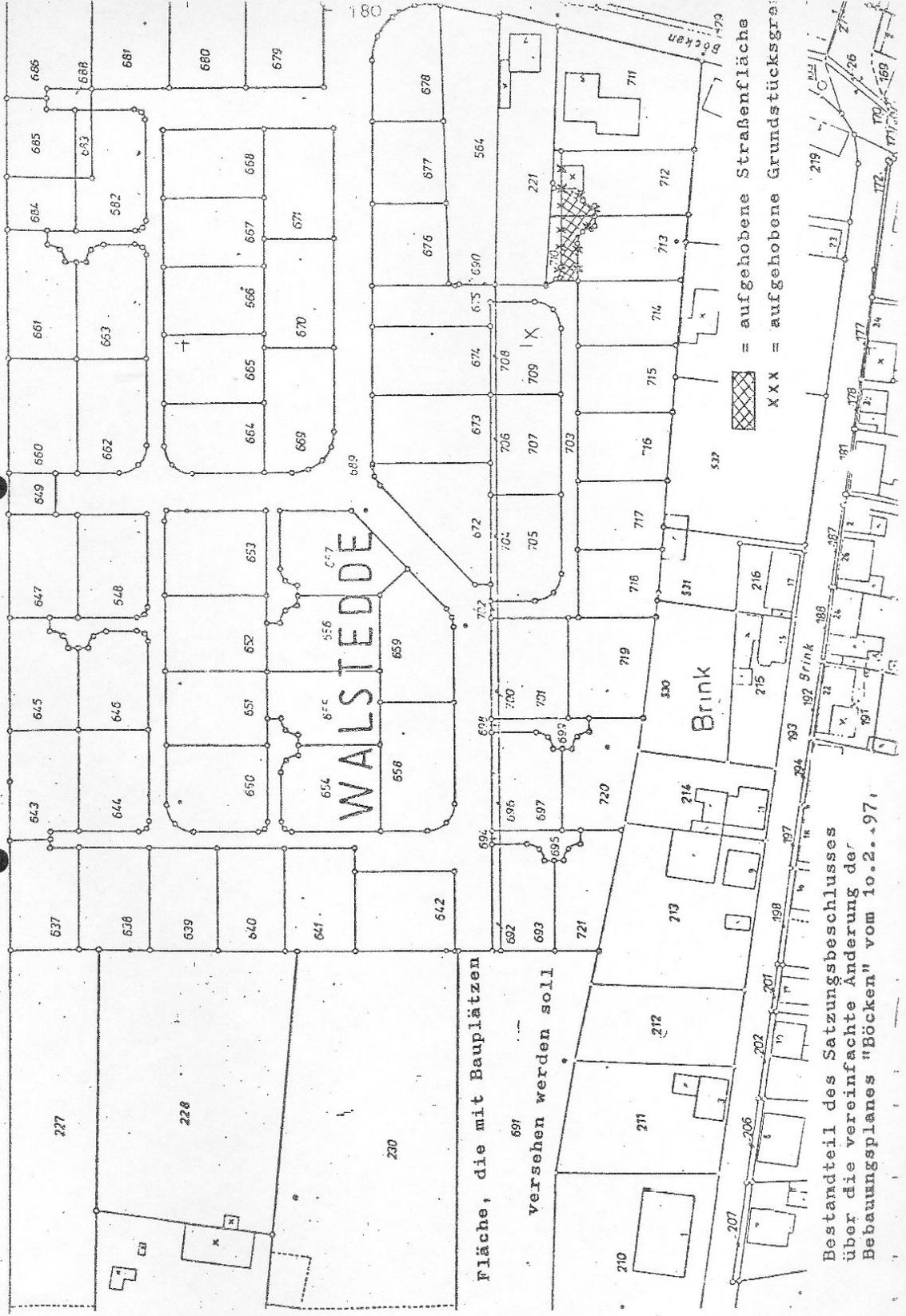
Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergstr. 6 (Zimmer 3), öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Drensteinfurt, den 3. März 1977


(Fels)

Bürgermeister

M 25/1026 Nr. 1000



WALSTEDE

Brink

Fläche, die mit Bauplätzen versehen werden soll

Bestandteil des Satzungsbeschlusses über die vereinfachte Änderung der Bebauungsplanes "Böcken" vom 10.2.97,

XXX = aufgehobene Grundstücksgr...
[Hatched Area] = aufgehobene Straßenfläche